



Sicherheitskonzept für Sammler/innen von verbotenen Feuerwaffen Art. 28e WG

(Dieses Formular ist beim ersten Gesuch und / oder bei geänderten Verhältnissen (z.B. Wohnungswechsel) auszufüllen)

Angaben zur Person

Name _____ Vorname (n) _____
Geburtsdatum _____ Nationalität: _____
Telefon _____ E-Mail _____
Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Im selben Haushalt leben / zum Haushalt haben Zugang:

Personen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen, die von vorsorgebeauftragten Personen vertreten werden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen, die selbst- und/oder drittgefährdend sein könnten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen mit gewalttätiger oder gemeingefährlicher Gesinnung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen, die straffällig geworden sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen, deren körperliche oder psychische Erkrankung ein Risiko mit Waffen darstellt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen aus gesperrten Staaten (Art. 12 WV)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen, welchen der Erwerb von Waffen verweigert oder Waffen beschlagnahmt wurden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personen, die aus anderen Gründen ein Risiko im Umgang mit Waffen darstellen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Kantonale Auflagen zur sicheren Aufbewahrung für Sammler/innen (Art. 13g WV):

Seriefeuerwaffen und halbautomatische Feuerwaffen gem. Art. 5 Abs. 1 WG sind in einem Raum / Behältnis, welcher / welches ein- und aufbruchsicher ist, einzuschliessen (z. B. abschliessbarer Luftschutzkeller, Waffenschrank, Tresor usw.). Der Verschluss von Seriefeuerwaffen und zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebauten Seriefeuerwaffen ist getrennt aufzubewahren (Art. 47 WV). Es ist bei den verbotenen werkshalbautomatischen Feuerwaffen zulässig, die ganze Waffe in einem Raum/Behältnis, welcher / welches ein- und aufbruchsicher ist, zu lagern oder alternativ nur den Verschluss zu entfernen und diesen örtlich getrennt von der Feuerwaffe in einem diebstahls- und aufbruchsicheren Behältnis (z.B. Waffenschrank, Tresor) einzuschliessen.

Lagerort

Wo im Gebäude werden die Waffen gelagert? _____

In was für einem ein- und aufbruchsicheren Raum / Behältnis werden die Waffen eingeschlossen? (z.B. Waffenschrank, Tresor, abgeschlossener Raum / Luftschutzkeller, etc.) _____

Wo wird der zugehörige Verschluss / werden die zugehörigen Verschlüsse eingeschlossen? _____

Wer hat Zugriff auf Ihre Waffen / Waffenbestandteile / Waffenzubehöre? _____

Wie sind die Schliessverhältnisse der Türen und Fenster des Raumes oder der Behältnisse? (Schlosssystem mit Schlüssel, Zahlenschloss, elektr. Schlosssystem, vergitterte Fenster) _____

Ist eine Alarmanlage / Videoüberwachung installiert? (keine Bewilligungsvoraussetzung) Ja Nein

